



## Protokoll

### **30. Sitzung des Gemeinderates Montag, 10. Februar 2025, 19:00 Uhr bis 20:13 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus**

## TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Parlamentarische Initiative 606/2025 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP), Paul Stopper (BPU), Dominic Ramspeck (Grüne) und Angelika Zarotti (SP): Einschränkung von Feuerwerk in der Stadt Uster, Änderung von Art. 12 der Polizeiverordnung
- 4 Weisung 85/2025 der Sekundarschulpflege: "KuSs ZO Dürrbach", Mietvertrag und Ausbau, Verpflichtungskredit
- 5 Interpellation 568/2024 von Benjamin Streit (SVP) und Paul Stopper (BPU): Stand der Planung für die Doppelspur Uster – Aathal der SBB
- 6 Interpellation 582/2024 von Marco Kranner (Grünliberale), Andreas Pauling (Grünliberale), Josua Graf (Grünliberale), Matthias Bickel (FDP), Ulrich Schmid (SVP) und Benjamin Streit (SVP): Übersicht Einhaltung der Budgets von Bauvorhaben und Übersicht von eingeleiteten und vollständig integrierten Massnahmen zur Einhaltung der Budgets der letzten 5 Jahre
- 7 Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz Protokoll	Hans Denzler (SVP), Präsident Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	32 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Anina Bigler, Mitglied Ressort Q+P (Schwerpunkt Q)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Entschuldigt	Lukas Adam (Grüne) Silvio Foiera (EDU), Stimmzähler Ali Özcan (SP), 1. Vizepräsident Benjamin Streit (SVP) Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) bei TOP 4
Medien	Erik Hasselberg, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

## Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

### **Stimmzähler Silvio Foiera (EDU) abwesend, Wahl ad hoc**

Als Ersatzstimmzähler wird stillschweigend Andres Ott (SVP) gewählt.

## **1 Mitteilungen**

Keine.

---

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Januar 2025 ist am 5. Februar 2025 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

### **3 Parlamentarische Initiative 606/2025 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP), Paul Stopper (BPU), Dominic Ramspeck (Grüne) und Angelika Zarotti (SP): Einschränkung von Feuerwerk in der Stadt Uster, Änderung von Art. 12 der Polizeiverordnung**

Von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP), Paul Stopper (BPU), Dominic Ramspeck (Grüne) und Angelika Zarotti (SP) ist am 14. Januar 2025 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Polizeiverordnung vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 12 Feuerwerk**

Lärmiges Feuerwerk darf nur an Sylvester/Neujahr, an der Fasnacht und am 1. August bewilligungsfrei abgebrannt werden.

<sup>1</sup> Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) ist verboten.

<sup>2</sup> Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot vorbehaltlich der Bestimmungen des kommunalen und übergeordneten Rechts ausgenommen Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, Vulkane, Fackeln, Feuershows, aber auch Höhenfeuer, Laser- und andere Lichtshows.

<sup>3</sup> Für Anlässe von überregionaler Bedeutung kann der Stadtrat auf entsprechende Gesuche hin Ausnahmegewilligungen vom Feuerwerksverbot nach Abs. 1 erteilen

<sup>4</sup> Der Stadtrat kann die Ausnahmegewilligungen mit weiteren Auflagen versehen, insbesondere was die Einhaltung der Ruhezeiten gemäss Art. 11 und die Kostenübernahme durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller zur Beseitigung von Verschmutzungen oder Schäden nach dem Abbrennen von Feuerwerk anbelangt.

#### **Begründung**

Feuerwerke belasten Natur und Umwelt

Pyrotechnik wird vor allem am Nationalfeiertag sowie zum Jahreswechsel an Silvester gezündet, aber auch über das Jahr verteilt bei Grossveranstaltungen oder zu besonderen privaten Anlässen. Heute lässt die Polizeiverordnung das Abbrennen von Feuerwerk an Sylvester/Neujahr, an der Fasnacht und am 1. August bewilligungsfrei zu.

Vor allem an Silvester führen aber diese Feuerwerke dazu, dass durch den flächendeckenden Einsatz eine zwanzigmal höhere Feinstaubbelastung entsteht als die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegten 50 Mikrogramm. Neben dieser Feinstaubbelastung und anderen gesundheitlichen Effekten verursachen Feuerwerke auch Sachschäden und enorme Müllmengen. Verstärkt wird dies durch die aktuellen Pyrotechnik-Produkte: Boxen mit Dutzenden von Böllern oder Raketen verstärken nicht nur Spektakel, Lärm und Emissionen, sondern vervielfachen auch die dreckigen Hinterlassenschaften an vielen öffentlichen Orten. Insbesondere in trockenen Sommern besteht zudem erhöhte Waldbrandgefahr.

Das laute und farbenfrohe Spektakel stört aber auch unsere Fauna. Neben den Haustieren reagieren auch Nutz- und Wildtiere, insbesondere Vögel stark auf Feuerwerk. Letztere fliehen in grössere Höhen, landen für lange Zeit nicht und verlassen oft für mehrere Tage ihre Rast- und Schlafgebiete. Damit geht ein hoher Energieverbrauch einher. Dieser kann vor allem im Winter lebensbedrohlich sein. Insbesondere Wasservögel reagieren sogar noch in zwei bis sieben Kilometern Entfernung auf Feuerwerk, weshalb bereits heute am Greifensee ein Feuerwerkverbot gilt. Dass dies nicht durchgehend befolgt wird, zeigen die Abfälle vom letzten Sylvester.

Ein Verbot privater Feuerwerke und die Beschränkung auf zentral organisierte Feuerwerke ist deshalb überfällig. In der Beantwortung einer Petition «Einschränkung von Feuerwerk in der Stadt Uster» hat der Stadtrat am 11. November 2024 festgehalten, dass er das Thema Feuerwerksverbot allenfalls im Rahmen einer Totalrevision der Polizeiverordnung wiederaufnehmen und dann dem Gemeinderat unterbreiten wird. Wir sind aber nicht bereit, auf eine Totalrevision zu warten, die Änderung ist möglichst rasch umzusetzen. Auch entsprechende – mit Sicherheit langwierige – Entwicklungen auf Bundesebene sind nicht abzuwarten.

Mit der Anpassung soll dem Stadtrat zudem die Möglichkeit eingeräumt werden, bei der Bewilligung von Feuerwerken die dabei entstehenden Kosten auf die Gesuchsteller abzuwälzen.

**Ursula Räuftlin (Grünliberale)** begründet die Parlamentarische Initiative: *Sylvester ist erst sechs Wochen her und wir erinnern uns wohl alle noch gut. Nachdem man bereits während mehrerer Tage und leider auch Nächte immer mal wieder von Böllern gestört wurde, konnte man auf dem Neujahrsspaziergang überall herumliegenden Müll feststellen. Die Luft unter der Nebeldecke war stark belastet von den vielen gezündeten privaten Feuerwerken. Und wie ich vernommen habe, kam es sogar an Verwaltungsgebäuden zu Schäden durch Feuerwerk. Ein Zustand nicht tolerierbar ist.*

*Wir stellen verbunden mit Feuerwerk mehrere Vergehen fest: Verletzung der Lärmvorschriften, Vergehen gegen die Luftreinhalteverordnung, Sachbeschädigungen und «Littering».*

*Neben empfindlichen Personen stören lärmige Feuerwerke auch unsere Fauna. Neben den Haustieren reagieren auch Nutz- und Wildtiere, insbesondere Vögel stark auf Feuerwerk. Letztere fliehen in grössere Höhen, landen für lange Zeit nicht und verlassen oft für mehrere Tage ihre Rast- und Schlafgebiete. Damit geht ein hoher Energieverbrauch einher. Dieser kann vor allem im Winter lebensbedrohlich sein. Insbesondere Wasservögel reagieren sogar noch in zwei bis sieben Kilometern Entfernung auf Feuerwerk, weshalb bereits heute am Greifensee ein Feuerwerkverbot gilt, was leider auch nicht respektiert wird. Ein Hundehalter in Uster hat in diesem Jahr sogar sein Tier verloren, welches durch einen Böller aufgeschreckt wurde und entlaufen und daraufhin verstorben ist. Ich bin eigentlich kein besonderer «Fan» von Verboten. Die persönliche Freiheit jedes einzelnen hört aber dort auf, wo andere Personen oder die Umwelt und Tierwelt beeinträchtigt werden.*

*Heute lässt die Polizeiverordnung das Abbrennen von Feuerwerk an Sylvester/Neujahr, an der Fasnacht und am 1. August bewilligungsfrei zu. Da dies aber von den Personen zu sehr ausgedehnt wird, in zeitlicher wie auch örtlicher Hinsicht, ist ein Verbot privater Feuerwerke und die Beschränkung auf zentral organisierte Feuerwerke deshalb überfällig. Wir sind uns bewusst, dass die Ahndung solcher Verbote schwierig ist. Wir vertrauen aber hier auch darauf, dass bei einem vollständigen Verbot die soziale Kontrolle zunehmen und bei der Einhaltung des Verbots mithelfen wird.*

*Bei der Ausgestaltung der Formulierung haben wir uns an den erprobten Vorschriften der Bündner Gemeinden orientiert. So soll es weiterhin möglich sein, mit den Kindern das Farbenschauspiel eines Vulkans zu bewundern. Und für Anlässe von überregionaler Bedeutung wie zum Beispiel unserem Stadtfest im September 2025 soll der Stadtrat auf entsprechende Gesuche hin Ausnahmegewilligungen vom Feuerwerksverbot erteilen dürfen. Auch dabei entsteht zwar Lärm, dieser ist dann allerdings zeitlich und örtlich sehr stark begrenzt.*

*Mit dem letzten Absatz im angepassten Artikel der Polizeiverordnung soll dem Stadtrat zudem die Möglichkeit eingeräumt werden, bei der Bewilligung von Feuerwerken die dabei entstehenden Kosten auf die Gesuchsteller abzuwälzen.*

*Diese parlamentarische Initiative entspricht einem breiten Bedürfnis in der Ustermer Bevölkerung. Eine Petition, welche zurzeit in der Schublade ruht, um den Ausgang der heutigen Abstimmung abzuwarten, konnte innert kurzer Zeit über 600 Unterstützer verzeichnen [vergleiche Seite 875]. Und eine Volksinitiative, welche dann wieder einen Eintrag in unserer Gemeindeordnung zur Folge haben wird, ist ebenfalls in der «Pipeline».*

*Mit der Umsetzung dieser Parlamentarischen Initiative können wir den direkten Weg wählen und die Polizeiverordnung anpassen, ohne unsere Gemeindeordnung weiter aufzublähen.*

*Bisher war es so, dass die Verbote in umliegenden Gemeinden nur auf Gemeindeversammlungsbeschlüssen basierten. Und an einer Gemeindeversammlung bringen Interessensvertreter oftmals etwas durch, was nicht unbedingt mehrheitsfähig ist. Seit gestern nun liegt uns aber auch ein Urnenabstimmungsresultat vor. Dürnten hat das Verbot mit 62 % deutlich angenommen. Ein Feuerwerksverbot geniesst offenbar eine breite Unterstützung.*

*Ich bitte Sie deshalb, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.*

**Markus Ehrensperger (SVP)** fragt, ob es korrekt sei, dass jetzt eine Diskussion stattfindet.

**Präsident Hans Denzler (SVP)** bejaht.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Ein Feuerwerk ist etwas Schönes und auch etwas Besonderes.*

*Leider hat aber das Abbrennen von Feuerwerken in den letzten Jahren massiv zugenommen. Werden doch die Produkte immer grösser und das Spektakel und der Lärm immer grösser. Darunter leidet nicht nur der Mensch, nein auch Tiere leiden darunter. Der Mensch kann sich vor dem Lärm schützen, die Wildtiere leider nicht, sie sind dem Lärm ausgeliefert.*

*Nebst dem Lärm gibt es aber auch noch einen anderen Effekt. Die Luftverschmutzung ist gross, und der Abfallberg am anderen Tag leider auch. Zudem sind sich die wenigsten Personen bewusst, welche eine Box mit Dutzenden Böllern in die Luft jagen, den Abfall am anderen Morgen wieder zu entfernen, nein, das machen dann meist andere Menschen.*

*Mit unserer PI sollen bengalische Feuer, Vulkane, Fackeln usw. nicht verboten werden, auch können für Anlässe von überregionaler Bedeutung entsprechende Gesuche eingereicht werden. Es geht um die knallenden Feuerwerkskörper.*

*Ich danke für die Unterstützung der PI und hoffe damit auch, dass ich am Neujahr die Kirchenglocken wieder hören kann, wenn das alte Jahr ausgeläutet und das neue Jahr eingeläutet wird. Und ich bin sicher, dass ich nicht die einzige bin, welche dies schätzt.*

*Da wir uns in der SP nicht einig sind, gilt bei uns Stimmfreigabe.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)** beantragt **Redezeitverlängerung um zwei Minuten**, welcher der **Rat mit offensichtlicher Mehrheit zustimmt**: *Als Katzen- und Hundebesitzer sah mich die Fraktion als für diesen Vorstoss legitimierten Sprecher an. Um es vorweg zu nehmen, es bedeutet nicht, dass wir der PI wie vorliegend zustimmen. Nicht, dass ich resp. wir Tierbesitzern nicht nachfühlen können, wenn sie ihre gestressten Lieblinge vor dem Lärm zu schützen oder beruhigen versuchen. Meine drei tierischen Mitbewohner sind da glücklicherweise von der entspannten Sorte und schlafen trotz Feuerwerk, oder sehen es sich sogar mit uns an. Und natürlich sind die kürzlichen Abstimmungen in den Oberländer Gemeinden von uns nicht unbenutzt geblieben. Warum kommen wir trotzdem zu einem gegenteiligen Schluss? Aus fünf Gründen: Erstens ist der Vorstoss schlecht ausgearbeitet. Anders als in den bisher genehmigten Vorstössen in anderen Gemeinden definiert Absatz 2 abschliessend, was unter stillem Feuerwerk zu verstehen ist. Dabei werden aber verschiedene Formen vergessen – man würde sich bei einer Annahme der vorliegenden PI in Uster also zumindest theoretisch strafbar machen, wenn man beispielsweise Römische Lichter, Sonnenräder, Wasserfälle oder Pfauen zündet, die nicht lauter sind als die aufgeführten bengalischen Feuer oder Vulkane. Und da kommen wir zum nächsten Knackpunkt – was ist unter "speziellem Lärmereffekt" zu verstehen - in der Kategorisierung von Feuerwerk von F1 bis F4 sind unter F1 beispielsweise Knallteufel mit dem Vermerk "Erzeugen einen vernachlässigbaren Lärmpegel" – aber sie haben keinen anderen Zweck als zu knallen. Folglich wären sie verboten, während die unter F3 "mittlere und grosse Vulkane" mit "Lärmpegel gefährdet bei bestimmungsgemässer Verwendung die menschliche Gesundheit nicht" vermerkt sind, erlaubt bleiben. Und wenn man nun argumentiert, dass dies so nicht gemeint ist, muss man berücksichtigen, dass es in der Zwischenzeit sogenannte geräuscharme Feuerwerke gibt – Batterien, die ähnlich der römischen Lichter Leuchtkugeln mit einem "Plopp" in die Höhe schießen. Gilt das nun dann doch als spezieller Lärmereffekt, auch wenn er an sich leiser ist als das Zischen und Knistern eines Vulkans? Nicht nur in diesem Sinn ist der Vorstoss nicht zu Ende gedacht – auch wenn in anderen Gemeinden aktuell ähnliche Vorstösse hängig oder zugestimmt worden ist – wird die Karte rund um Uster künftig höchstens einem Flickenteppich ähneln. Während die Näniker ihr Cüpli also künftig im Stillen schlürfen müssten, würden in Greifensee nicht nur die Sektkorken knallen. Bei einer solchen Spassbremsenhaltung und Verbotskultur kommt bei mir unerwartet Verständnis für die Näniker auf – als Nössiker müsste ich da wohl in Mönchaltorf Zuflucht suchen. Zweitens sollten wir trotz den bekannten Emissionen von Feuerwerken die Relationen im Auge behalten: Die aktuelle Regelung lässt das Abbrennen an lediglich zwei von 365 Tagen zu. Sowohl der 1. August als auch Silvester haben in der Schweiz eine lange Tradition. Insbesondere am Bundesfeiertag ist es Brauch, neben den Festansprachen, dem Singen der Nationalhymne und dem Abbrennen von Höhenfeuern auch Feuerwerk abzuschliessen. Gerade letzteres unterstreicht den festlichen Charakter des Anlasses und löst bei vielen Menschen noch immer positive Gefühle wie Freude,*

*Dankbarkeit und Stolz aus. Doch gerade in der heutigen Zeit, in der Traditionen und Bräuche zunehmend verschwinden, erscheint es uns umso wichtiger, an jenen Konventionen festzuhalten, an denen ein öffentliches Interesse besteht.*

*Drittens: Die Initianten suggerieren, dass mit dem Verbot von lautem Feuerwerk die Feinstaubbelastung zurückgehen wird. Eine entsprechende Studie kann aber nicht angeführt werden. Ob sich die Menge der gezündeten Feuerwerkskörper durch ein Verbot von lautem Feuerwerk reduziert oder diese durch geräuscharme ersetzt werden, die meist bodennah abgebrannt werden und somit die Feinstaubbelastung eher erhöhen könnten, darf an dieser Stelle kritisch angemerkt werden.*

*Als vierter Punkt: Auch eine wirksame Durchsetzung eines Feuerwerksverbots scheint uns wenig realistisch. Beispielsweise werden die Ressourcen der Stadtpolizei während Ereignissen wie dem 1. August oder an Silvester bereits heute überproportional beansprucht. Was bei einer Annahme der PI ein unmittelbares Einschreiten bei Meldungen auf sämtlich illegal abgebranntes Feuerwerk erschwert.*

*Und schliesslich fünftens: Wie die Initianten bereits in ihrem Begründungstext antönen, sind national Bestrebungen im Gange, schweizweit eine einheitliche Lösung zu finden. Und ja, vielleicht braucht eine ausgewogene Lösung – ein Kompromiss – seine Zeit, was uns aber bei weitem lieber sein wird, als ein unbedachter Schnellschuss, der nutzlos verhallen wird.*

*Wir gehen aber davon aus, dass die PI heute die nötigen Stimmen zur Überweisung an die Kommission erreicht und geben unsere Kritikpunkte mit in die Verhandlungen in der Hoffnung, dass zumindest die unglücklichen Formulierungen mit Anträgen korrigiert werden.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Dominic Ramspeck (Grüne)**: *Früher habe ich mal 20 Jahre an der schönen Tödistrasse gewohnt, beim Schulhaus Hasenbühl, etwas unterhalb des Känzeli. Schön ist dort nicht zuletzt der tolle Ausblick über Uster. Anfangs haben wir es uns am 1. August jeweils mit Gästen auf dem Balkon gemütlich gemacht, um das Feuerwerk über der Stadt zu geniessen. Mit den Jahren ist dieses aber immer intensiver geworden. Zum Schluss musste man vom Balkon geradezu flüchten: Das Geböller wurde bedrohlich heftig; zu atmen gab es bloss noch Pulverdampf.*

*Auf dem Hügel hinter dem Haus gibt es eine grosse Wiese. Diese wurde jeden Sommer von einer Gruppe Schafe abgemäht. Ich kannte den Schäfer und sorgte jeweils für das Trinkwasser der Tiere. Diese kannten mich schnell und dankten mir die Fürsorge. Selbst der dicke Bock genoss zu jeder Begrüssung eine kräftige Nackenmassage. Doch nach einer äusserst krachenden 1.-August-Nacht drehte er durch und griff mich an. Das verstörte Tier kam auch Tage später nie mehr zur Ruhe und musste schliesslich zum Metzger.*

*Heute wohnen wir ohne tolle Aussicht in einem gemütlichen Wohnquartier. Aber auch dort kracht und knallt es an den einschlägigen Daten ohne Unterlass: Auch Tage später sind im Garten deutlich weniger Vögel zu sehen.*

*Für viele ist buntes und lautes Feuerwerk eine tolle Sache. Das kann ich nachvollziehen. Für viele Ustermerinnen und Ustermer aber sind der Lärm und Gestank sowie die zurückgebliebenen Ruinen der ausgebrannten Mehrfachraketenwerfer eine unerträgliche Zumutung geworden. Für Haus- und Nutztiere – vor allem aber für alle Wildtiere – ist es schlicht ein Terror mit teils schlimmen Folgen. Der Gemeinderat hat nun die Chance, der Sache einen Riegel zu schieben. Sensibilisierungen und Aufrufe zur Mässigung werden nichts bringen, zeitliche Einschränkungen sicherlich ebenso wenig. Die Annahme dieser Initiative bedeutet nicht Ende Feuer in Sachen pyrotechnisches Vergnügen: Auch mit leisem Feuerwerk wie Vulkanen, Feuersäulen und Sonnen lässt sich Stimmung machen. In Bubikon wie in Dürnten hatten die Gemeinderäte ein Feuerwerksverbot als "zu extrem" befunden – die Bevölkerung sah dies aber deutlich anders. In Uster, denke ich, ist die Stimmungslage ähnlich. Haben wir nicht den Mut, hier ein Zeichen zu setzen, wird es eine Volksinitiative tun. Deren Initiantinnen und Initianten warten nur noch unsere Entscheidung ab. Ich hoffe auf eine Mehrheit in dieser Sache und danke allen fürs Verständnis!*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst (SVP)**: *Bevor ich zu meinem eigentlichen Referat komme möchte ich mein Mitgefühl gegenüber sämtlichen Tieren klar zum Ausdruck bringen, auch mir liegt das Wohl der Tiere am Herzen. Auch viele Besitzer von Haustieren haben es in der Zeit, in welcher Feuerwerk gezündet wird, nicht einfach. Trotzdem bin ich in jedem Fall für Kompromisse anstatt Verbote.*

*Beginnen wir beim Erwerbsausfall von rund 250 Personen, welche Ihren Lebensunterhalt in Vollzeit mit Feuerwerk verdienen und unter dem steigenden politischen Druck langsam eingehen. Es gibt dutzende Feuerwerksfirmen: Die einen planen ganze «Shows», andere betreiben einen traditionellen Stand, bis hin zu Grossimporteuren und Fabrikanten. Firmen mit teilweise langjährigem «know how» und Firmengeschichte. Diese haben es bereits jetzt schwer mit saisonalen Einflüssen wie Regen oder Trockenheit. Zusätzliche politische Daumenschrauben verschlimmern die Situation ungemein. Leute, die dieses Risiko bereit sind zu tragen, sind für mich echte «Fans» - oder um es für die Linke Ratshälfte verständlich auszudrücken – wahre Künstler, die sich sogar selber finanziell tragen können und keine Nischenkultur betreiben.*

*Die Tradition und Kultur des Feuerwerks reicht weit zurück. Der Ursprung ist vermutlich zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert mit dem Ursprung in China. Also wird im Minimum seit 700 Jahren mit den beliebten Böllern an speziellen Feierlichkeiten geknallt.*

*Ein spezieller Schweizer Feiertag, der mir am Herzen liegt, ist der 1. August – der Schweizer Nationalfeiertag. Ein Tag für stolze Schweizer und Schweizerinnen, der in jedem Fall jede Art von traditionellen Feierlichkeiten zulassen muss! Sei dies mit Papptellern oder Plastikbechern geschmückt mit unserem schönen Schweizer Kreuz, feinen Grilladen oder eben auch mit Feuerwerkskörpern. Ich selber durfte im frühen Alter meine erste Zündschnur im Beisein meines Vaters anzünden – Himmel, habe ich mir die Finger verbrannt! Aber mir wurde beigebracht, wie damit umzugehen ist und das ich mit grosser Vorsicht auf mich, andere Personen, Tiere und Gegenstände agieren muss. So durften wir kleine Kracher auf der Kreuzung in unserem Quartier ablassen, wo vorgängig eine Tonne mit Wasser platziert wurde. Für die grösseren Raketen gingen wir alle zusammen mit dem Lampion aus dem Quartier raus, zündeten das Höhenfeuer an und genossen die schönen Bouquets – gemeinsam mit Familie und Freunden. Am nächsten Tag wurde dann gefötzt und bis auf ein paar Papierschnipsel und verirrte «Holzstücken» blieb nicht mehr viel Abfall übrig. Was nicht bis Mitternacht abgelassen wurde, nahmen meine Eltern zur Aufbewahrung in den feuchten Keller – «ich hätte halt nicht so viel kaufen müssen», meinten sie. Die gut gelagerten Feuerwerkskörper funktionierten ein Jahr später mit der einwirkenden Feuchte bestimmt nicht mehr.*

*Dies ist meine kleine Geschichte die ich gerne mit Ihnen teilen wollte und ich bin mir sicher, dass viele Schweizer Familien eine ähnliche zu erzählen haben.*

*Kommen wir auf das Anliegen der Initianten: Ein radikales Feuerwerksverbot in Uster? Ist das Euer Ernst? Keinerlei Kompromisse? Für mich völlig unverständlich.*

*Ich kann gewisse Probleme, die durch den Missbrauch von Feuerwerk entstehen, nachvollziehen: Z. B. das tagelange «Klöpfen» vor und nach den Feiertagen, Feuerwerk an Silvester und 1. August, die Tiere, welche an diesen Tagen spürbar leiden und auch einsame Menschen, welche an diesen Tagen durch Frust und Trauer geplagt werden.*

*Ich bin jederzeit kompromissbereit und verstehe die Anliegen der sich störenden Bevölkerung. Was ich nicht verstehe, sind weitere Verbote und der Bruch von Traditionen. Die Mehrheit der Bevölkerung haltet sich an die Regeln und benimmt sich anständig. Mein Vorschlag:*

- Stärkere Kontrollen und Prävention vor und nach den Feierlichkeiten um diese Lausbuben etwas in Schach zu halten.
- Reduziertes Feuerwerk an Silvester, wenn es dann unbedingt nötig ist.
- Höhere Sicherheitsabstände zu bewohnten Gegenden.
- Die Tiere haben es an den ein bis zwei Tagen stressig, geniessen aber die restlichen Tage einen hohen Status in einer der schönsten Naturen der Welt.

*Hand aufs Herz, ich bin mir sicher in diesem Raum hat schon jeder ein schönes Feuerwerk genossen. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt diese Parlamentarische Initiative nicht.*

**Präsident Hans Denzler (SVP):** Die Parlamentarische Initiative bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 47 Abs. 3 OrgErl GR).

Wird das Quorum erreicht, überweist der Ratspräsident diese Initiative, gestützt auf den Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. April 2024, in sinngemässer Anwendung von Art. 7 Abs. 1 Bst. b OrgErl GR an die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS).

**Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Die Parlamentarische Initiative 606/2025 wird mit 14 Stimmen (Quorum 12) unterstützt.**
- 2. Mitteilung an die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit sowie an den Stadtrat.**

#### 4 Weisung 85/2025 der Sekundarschulpflege: „KuSs ZO Dürrbach“, Mietvertrag und Ausbau, Verpflichtungskredit

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: *Bereits seit etlichen Jahren planen der Zürcher Turnverband und der Regionalverband Zürich Tennis ein Leistungszentrum in Wangen-Dürrbach. Die Lage neben dem Flugplatz Dübendorf und bei einer Autobahnausfahrt scheint ideal für ein solches Zentrum. Allerdings hatten die beiden Verbände Mühe, die finanziellen Mittel für dieses Zentrum zu finden. Seit die HRS als Totalunternehmer im Boot ist, geht es vorwärts. Das Zentrum ist im Sommer 2026 fertig. Die Sportlerinnen und Sportler können dann das Zentrum bevölkern.*

*Die KuSs ZO hat schon lange das Problem, dass sie nur einen Bruchteil der Schülerinnen und Schüler, welche bei ihr in die Schule gehen möchten, aufnehmen kann. Das erwähnte Sportzentrum würde die idealen Bedingungen für eine Erweiterung bieten. Urs Wegmann, der ehemalige Schulleiter der KuSs ZO, hat bereits vor Jahren die Fühler ausgestreckt. Und in den Voten zum Budget wurde immer wieder mal erwähnt, dass in Wangen-Dürrbach eine Erweiterung geplant ist.*

*Nun wird es konkret:*

- *Die SSU hat eine Absichtserklärung unterschrieben, im Sportzentrum Wangen-Dürrbach eine Schule betreiben zu wollen.*
- *Der Regierungsrat hat für die Schule 35 Plätze bewilligt. Damit wird die SSU im Auftrag des Kantons diese Schule betreiben. Weitere Plätze hat der Regierungsrat für die Sportschule Wädenswil bewilligt.*
- *Jetzt braucht es noch einen Entscheid des Gemeinderats Uster, welcher den Verpflichtungskredit bewilligen soll.*

*Die Sportanlage in Wangen-Dürrbach bietet für einige Sportarten eine optimale Schullösung. So bündelt der Zürcher Turnverband im neuen Sportzentrum seine Leistungszentren für Kunstturnen Frauen (bisher in Rüti), Kunstturnen Männer (bisher in Rümlang), Rhythmische Gymnastik (bisher Uster), Trampolin (bisher Rüti) und Akrobatik (bisher Winterthur). Da auch der Regionalverband Zürich Tennis mit von der Partie ist, werden auch begabte Tennisspielerinnen und Tennisspieler von einem Schulangebot vor Ort profitieren können.*

*Der Verpflichtungskredit besteht aus:*

- *Innenausbau Fr. 788'049.00 (dieser wird über 10 Jahre abgeschrieben)*
- *Mobiler Ausbau Fr. 80'000 (dieser wird über 4 Jahre abgeschrieben)*
- *10 Jahre Mietzins à Fr. 124'009.50*

*Totaler Verpflichtungskredit: Fr. 2'108'144.00*

*Die SSU muss dieses Geld zwar vorschliessen, der gesamte Kredit wird jedoch mit den Schulgeldern, welche die Gemeinden für die Schülerinnen und Schüler bezahlen, zurückfliessen. Für die Eltern ist die Schule gratis; sie sind – wie bei anderen Sek-Schülerinnen und –Schülern – für den Schulweg zuständig und finanzieren das Mittagessen. Das Schulgeld wird jedoch von der Wohngemeinde bezahlt.*

*Während in Uster mit 72 Plätzen drei Vollklassen à 24 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, ist in Wangen-Dürrbach geplant 3 Kleinklassen à 12 Schülerinnen und Schüler zu führen. Ein entsprechendes Konzept besteht, die dazu nötigen VZE (Vollzeiteinheiten) wurden vom Regierungsrat ebenfalls bewilligt.*

*In der RPK wurde nach den Risiken gefragt. Die Sek Uster sagt, dass gemäss Businessplan auch in Dürrbach kostendeckend gearbeitet werden kann, d.h. die Miete und die Abschreibungen des Mieterausbaus können mit den Schulgeldern finanziert werden. Zu den Risiken:*

- *Das grösste Risiko liegt darin, dass man auf den Kosten des Mieterausbaus „sitzen bleiben“ würde, falls aus irgendeinem Grund das Sportzentrum nicht starten könnte oder nach wenigen Jahren geschlossen würde. Dieses Risiko ist kalkulierbar, da die Sek Uster bei einem Jahresumsatz von rund 30 Mio. diesen Schaden tragen könnte.*
- *Dass es zu wenig Schülerinnen und Schüler geben würde, erachtet die Sek nicht als Risiko. Bisher war die Nachfrage immer deutlich höher als das Angebot.*

- *Dass die Jahresrechnung der KuSs keine schwarze sondern eine rote NULL ausweisen könnte, ist ebenfalls ein kalkulierbares Risiko. Nicht im Griff hat man einzig die Lehrerlöhne, welche u.a. mit dem Alter der Lehrpersonen steigen. Sollte der Altersdurchschnitt relativ hoch liegen, könnte man allenfalls mit dem vom Regierungsrat festgelegten Schulgeld von Fr. 19'900 nicht ganz kostendeckend arbeiten.*

*Die KBG hat am 27. Januar 2025 der Weisung mit 9:0 Stimmen zugestimmt; die RPK am 3. Februar 2025 ebenfalls mit 9:0 Stimmen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die KuSs ZO träumt schon längere Zeit von einer Erweiterung. Im Jahresbericht ist jeweils nachzulesen, dass jeweils weit mehr als die 24 zu besetzenden Plätze der „ersten“ Klasse nachgefragt sind und dass 100 % der Schülerinnen und Schüler der KuSs ZO eine Anschlusslösung haben. Das Sportzentrum Dürnbach, welches im Sommer 2026 bezugsbereit sein wird, kommt deshalb sehr gelegen. Eine vom Regierungsrat gewünschte Filiale der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland soll dort mit 35 Plätzen (3 Klassen à je ca. 12 Schülerinnen und Schüler) eröffnet werden. Vermutlich vor allem dank Urs Wegmann, dem Gründer und langjährigen Schulleiter der KuSs ZO, wurde dieser Traum jetzt wahr. Das heisst, wahr ist er noch nicht, es braucht noch die Zustimmung des Gemeinderats. Und diese gibt es heute Abend. Und dann muss noch gebaut werden, dass die Schule im Sommer 2026 starten kann. Wir wünschen der Sek Uster gutes Gelingen.*

Für die SP-Fraktion referiert **Peter Mathis-Jäggi (SP)**: *Ausgewählten und ausgewiesenen Talenten aus der Region Zürich Oberland wird die Möglichkeit geboten, eine Sekundarschulausbildung zu absolvieren und gleichzeitig ihre sportlichen oder musischen Fähigkeiten zu schulen.*

*Die Sekundarschule Uster sorgt im Auftrag des Kantons für ein gutes schulisches Umfeld und für angemessene Ressourcen. Sie stellt geeignete Schulräumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung.*

*Das geplante Sportzentrum Dürnbach in Wangen-Brüttisellen wird als Filiale der Sekundarschule Uster in Zusammenarbeit mit Partnern geführt und ergänzt das bisherige Angebot.*

*Wir unterstützen die Kunst- und Sportschule und finden es schön, dass für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten ein spezielles Angebot besteht.*

*Wir hätten uns gewünscht, dass dieser Aufwand und dieses Feuer für alle zielgruppenspezifischen Angebote gelten würden, so zum Beispiel auch für das Angebot «Spur Plus» bzw. eine Anschlusslösung für dieses Programm.*

*Unserer Meinung nach haben alle Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen verdient und nicht nur solche, welche Medaillen gewinnen. Dem Kredit werden wir zustimmen.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Die Sekundarschulpflege beantragt einen Verpflichtungskredit für den Mietvertrag und den Ausbau der Filiale KuSs ZO, namentlich Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland Dürnbach in der Höhe von 2'108'144 Franken.*

*Die KuSs ZO bietet Talenten aus Sport, Musik und Tanz mit einem hohen Trainingsaufwand die Möglichkeit eine Sekundarschulausbildung und die sportliche und musische Karriere kombinieren zu können. Aufgrund der hohen Nachfrage von qualifizierten Talenten, soll im Sportzentrum Wangen-Dürnbach eine Filiale der KuSs ZO im Auftrag des Kantons umgesetzt werden. Das Sportamt des Kantons Zürichs hat in einer Situationsanalyse gezeigt, dass die Aufstockung der bisher bewilligten Kontingente an Plätzen einem klaren Bedürfnis entspricht. Im Sportzentrum Dürnbach werden die zwei grossen Sportverbände, dem Zürcher Turnverband und dem Regionalverband Tennis, ihre Leistungszentren betreiben. Die Filiale KuSs ZO Dürnbach bietet die Schullösung. Die Sekundarschule Uster ist Trägerin der KuSs ZO.*

*Die Betriebskosten des KuSs ZO sind durch Staatsbeträge, Schulgelder der Gemeinden, die Schüler und Schülerinnen schicken, sowie diversen Einnahmen zu decken. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%. Dieses Ziel wird bei einer Vollbelegung der 35 Schulplätze erreicht.*

*Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf die nächsten 10 Jahre.*

*Die Fraktion hat sich für die Unterstützung dieses Projekts ausgesprochen. Da die Kosten neutral bleiben und es kaum Gefahr gibt, dass die Plätze nicht belegt werden, ist das finanzielle Risiko klein. Die Mittagessen und die Schultransporte werden von den Eltern übernommen.*

*Schüler und Schülerinnen werden immer häufiger in diversen Sport-, Tanz- und musischen Bereichen gefördert. Immer mehr „Swiss Olympic Talent Cards“ werden im Kanton Zürich vergeben. Wir anerkennen den Bedarf und begrüßen, dass wir diesen in unserem nahen Umfeld abdecken können. Uster stellt die Beschulung sicher und profitiert von den Erfahrungen aus den Jahren mit der bereits vorhandenen Sportschule in Uster. Deshalb macht es Sinn, dieses „know how“ für die Realisierung einer weiteren Schule zu nutzen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Dominic Ramspeck (Grüne)**: *Dass die Kunst- und Sportschule Uster im fernen Dürnbach eine Filiale eröffnet, mag auf den ersten Blick ein wenig befremdlich klingen. Auf den zweiten Blick aber zeigt sich, dass dies eine formidable Lösung ist: Im Hinblick auf Sport, Bildung und die Bedürfnisse unserer Gesellschaft.*

*In Zusammenarbeit mit dem Kanton und grossen Sportverbänden entsteht mit dem neuen Sportzentrum Zürich ein Leuchtturmprojekt für über 30 Sportarten – inklusive Bildung auf dem sehr gefragten Sekundarschulniveau. Super, ist auch Uster hier mit dabei.*

*Nur mit Anschubhilfe und der Übernahme einer überschaubaren Verantwortung, letztlich aber ohne Kosten, kann Uster viel für die engagierten Jungsportlerinnen und -sportler in der Grossregion tun. Profitieren werden durch die sportspezifischen Schulangebote auch unsere hiesigen Talente und unser Image als Sportstadt.*

*Das ist eine wirklich gute Sache. Die Grüne-Fraktion dankt den Projektverantwortlichen der KuSs ZO und der Sekundarschulpflege für ihr Engagement und wird den Antrag einstimmig befürworten.*

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: *In erster Linie danke ich namens der 35 Schülerinnen und Schüler, die ab Sommer 2026 an der KuSsZO Dürnbach ihr Talent entwickeln und schulisch weiterkommen können. Und ich danke den Ratsmitgliedern, die soeben die Weisung unterstützen werden. Danke, dass Sie unsere Weisung beförderlich behandelt haben. Der Regierungsrat hat am 18. Dezember 2024 der Vorlage zugestimmt. Es ging dann alles sehr rasch – auch in den vorberatenden Kommissionen, die einzig dazu getagt haben. Zum Risiko ist anzumerken, dass es überschaubar bleiben dürfte. Der Kanton hat eine Gesamtschau zu den Sportschulplätzen gemacht. Die Nachfrage ist gross. In der KBG habe ich das Projekt vorgestellt und in der RPK über die Finanzen gesprochen. Jetzt geht es technisch um ein JA zu einem Verpflichtungskredit – aber eigentlich geht es um ein JA für die Jugend, den Sport und die Schule.*

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 29:1 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):**

- 1. Der Verpflichtungskredit für den Mietvertrag und Ausbau der Filiale «KuSs ZO Dürnbach» wird in Höhe von CHF 2'108'144.00 (inkl. MWSt.) genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

## 5 Interpellation 568/2024 von Benjamin Streit (SVP) und Paul Stopper (BPU): Stand der Planung für die Doppelspur Uster – Aathal der SBB; Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Interpellation am 26. November 2024 beantwortet (vergleiche Seite 718).

Der Interpellant, **Paul Stopper (BPU)**, nimmt Stellung: *Bei gewissen Geschäften geht es in Uster schon sehr, sehr lang:*

- Einreichung Interpellation 568: 24. Mai 2024
- Überweisung zur Beantwortung an den Stadtrat durch Gderat: 2. September 2024
- Antwort Stadtrat 26. November 2024 (relativ schnell – nur 3 Monate)
- Gesamt-Dauer 8 Monate.

*Fazit: Es scheint, dass es sowohl dem Stadtrat als auch dem Gemeinderat relativ egal ist, was und wann mit der Doppelspur Uster – Aathal geht. Dabei ist doch die S-Bahn das Verkehrsmittel, das für Uster so wichtig ist. Und Uster reitet bis zum geht nicht mehr auf dem Slogan «Uster steigt um» herum.*

*Die rasche Erstellung der SBB-Doppelspur ist insbesondere auch nach der denkwürdigen Abstimmung vom 24. November 2024 dringend. Das Schweizer Volk hat mit der Ablehnung der Autobahn-Vorlage eine deutliche Verzögerung bei der Realisierung der Oberlandautobahn vorgegeben. Die Stimmberechtigten von Uster haben die Vorlage mit 52.2 % NEIN abgelehnt.*

*Auf auch Bundesebene sehr, sehr gemächlich! Bernerisch?*

*Das Projekt Doppelspur wurde von den Eidgenössischen Räten am 21. Juni 2019 im «Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur» beschlossen.*

*Der entsprechende Wortlaut des BB: «10. Zürich Stadelhofen – Zürcher Oberland und rechtes Zürichseeufer: Kapazitätsausbau». In diesem Punkt eingeschlossen ist die Doppelspur Uster – Aathal. Der Ablauf der Referendumsfrist war am 10. Oktober 2019.*

*Seither sind also sechs Jahre vergangen, ohne dass nach aussen nennenswerte Fortschritte sichtbar wären.*

*Wenn wir damals bei der*

- SBB-Doppelspur Wallisellen – Uster,
- S-Bahn Haltestelle Hardbrücke,
- S-Bahn Zürich,
- Verlängerung der SZU Selnau – Zürich HB und beim
- zweiten Durchgangsbahnhof

*so „lamaschig“ gearbeitet hätten, wäre die S-Bahn auch heute noch immer nicht in Betrieb.*

*Und nun zur Interpellation und der Antwort des Stadtrates:*

*Zu Frage 1*

*Das erste Lebenszeichen ist in Sichtweite: das Auflageprojekt zum Doppelspurausbau zwischen Uster und Aathal liege zurzeit (November 2024) zur Vorprüfung des Plangenehmigungsverfahrens beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Voraussichtlich im Frühjahr 2025 starte das öffentlich Plangenehmigungsverfahren.*

*Zu Frage 2*

*Einbezug der Stadt Uster in der Planung? Seit Projektstart 2021 bis Stand Ende Oktober 2024 hätten monatliche Koordinationssitzungen stattgefunden, bis jetzt: 35. Die Stadt Uster sei durch Stadttingenieur Marcel Kauer und Manuela Raab aus der Verkehrsplanung vertreten. Die Stadt Uster werde durch einen externen Projektleiter unterstützt.*

*Und die Öffentlichkeit weiss davon gar nichts? Wenn nicht der Anzeiger von Uster am 7. Januar 2025 ausführlich über die Planung informiert hätte, würde die Öffentlichkeit vom Stadtrat weiterhin im Unklaren gelassen.*

*Neue Frage: Wer ist der externe Projektleiter und wieviel kostet er der Stadt Uster.*

*Zum Einzel-Objekt Niveauübergang Wermatswilerstrasse. Stadtratsantwort: Im Doppelspur-Projekt der SBB sei keine Sperrung des Bahnübergangs für den Autoverkehr vorgesehen. Der Fuss- und Veloverkehr werde analog der heutigen Situation à Niveau über den Bahnübergang geführt. Die SBB hätten jedoch für den Bahnübergang Wermatswilerstrasse zusätzlich ein Vorprojekt für eine Fuss- und Velounterführung ausarbeiten lassen.*

*Mit einer Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr würde der motorisierte Verkehr in Einbahnverkehr von Nord nach Süd über die à niveau Querung geführt. Die Unterführung entspreche der Strategie des Stadtrates gemäss STEKErgänzungsbericht zu den Bahnquerungen [GRB 17.5.2021: Weisung 78/2021].*

*Meine neue Frage: Weshalb hat die Stadt nicht schon lange dem Gemeinderat eine Kreditvorlage dazu unterbreitet?*

*Jetzt kommen wir aber schon näher an das eigentliche Problem:*

*«Die Vorstellungen des Kostenteilers zwischen Stadt Uster und BAV gehen jedoch weiterhin auseinander, wodurch die weitere Projektierung blockiert ist.»*

*Der Stadtrat glaubt offenbar, die SBB würden die Unterführung bezahlen. Da irrt er sich aber gewaltig!*

*Kennt der Stadtrat den Gerichtsentscheid von Schmerikon? Vielleicht ist dem Stadtrat der Bundesgerichtsentscheid in Schmerikon auch bekannt, bei welchem die Gemeinde Schmerikon gerichtlich verlangte*

- mit der ersten Beschwerde von 2016: Die Gemeinde Schmerikon sah die SBB als Eigner, Ersteller und Betreiber der neuen Doppelspur sowie den Kanton St. Gallen als Besteller in der Pflicht, in Schmerikon eine barrierefreie Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Siedlungsteil zu bauen und zu finanzieren.*
- Sowohl das BAV als auch das Bundesverwaltungsgericht lehnten dieses unsinnige Ansinnen ab. Die Gemeinde zog vor Bundesgericht.*
- Im Jahr 2019 wies das Bundesgericht die Beschwerde ab (BGE 1C 605/2019).*
- Fazit für Uster: Was im Kanton St. Gallen gilt, gilt auch im Kanton Zürich. Das heisst also, wenn die Gemeinde (oder bei der Unterführung Winterthurerstrasse der Kanton) eine niveaufreie Bahnquerung will, dann muss sie es auch selber bezahlen. Die längeren Schliesszeiten infolge Takt-Verdichtung spielen hinsichtlich Finanzierungsart keine Rolle. Also hört auf zu streiten.*

*Information der Bevölkerung: Die Federführung bei der Kommunikation liege bei den SBB und dem BAV als Auftraggeberin, meint der Stadtrat.*

*Schade, dass es der Stadtrat bewusst verpasst, sich führend in die Projektierung einzubringen. Prioritäten setzen!*

*Hier jetzt mein Tipp: Anstelle überzahlte Grundstückskäufe tätigen oder die Hauptsammelstelle für 10 Millionen in die Loren verlegen zu wollen, wäre es angebrachter, wenn sich der Stadtrat bei der Lösung der 13 Niveauübergänge in Uster stark engagieren würde, zumal die Rechtslage hinsichtlich Finanzierung (von Planung und Bau) sowohl bei den städtischen als auch den kantonalen Strassen völlig klar und eindeutig ist.*

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Die einen oder anderen mögen sich vielleicht noch daran erinnern, als die Erschliessungsinfrastrukturen für das Quartier Hofuhren oder das Quartier Loren gebaut wurden. Sie haben das Ustermer Stadtbild massiv verändert.*

*Mit dem Doppelspurausbau wird sich das Stadtbild ebenfalls stark verändern. Was dies für die Stadt bedeutet, muss jetzt vertieft studiert und diskutiert werden. Und dies geht weit über verkehrsplanelische Fragen hinaus. Zu denken ist da an Themen wie das Stadtklima – mehr Schotter heizt mehr auf – an die Lärmbelastung durch den S-Bahn-Ausbau und wie städtebaulich darauf reagiert wird; und nicht zuletzt an die Trennwirkung, die vor allem dann gross wird, wenn Lärmschutzwände gebaut werden müssen.*

*Der Stadtrat ist daher gut beraten, wenn er sich jetzt vertieft mit diesen städtebaulichen Fragen auseinandersetzt und nicht einfach diesen Eingriff in Uster über sich ergehen lässt.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Präsident Hans Denzler (SVP)**: Eine Beschlussfassung über die Interpellation findet nicht statt (Art. 43 Abs. 5 OrgErl GR).

**Die Interpellation ist erledigt.**

**6 Interpellation 582/2024 von Marco Kranner (Grünliberale), Andreas Pauling (Grünliberale), Josua Graf (Grünliberale), Matthias Bickel (FDP), Ulrich Schmid (SVP) und Benjamin Streit (SVP): Übersicht Einhaltung der Budgets von Bauvorhaben und Übersicht von eingeleiteten und vollständig integrierten Massnahmen zur Einhaltung der Budgets der letzten 5 Jahre; Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat hat die Interpellation am 21. Januar 2025 beantwortet (vergleiche Seite 742).

Der Interpellant, **Marco Kranner (Grünliberale)**, nimmt Stellung: *Bei der Durchsicht der Rückmeldung des Stadtrats fiel mir sofort auf, dass die Übersicht der Bauvorhaben nur zwei Jahre anstelle der geforderten fünf Jahre umfasst. Eine solche unangekündigte Reduktion ohne vorgängige Absprache mit den Initianten, finde ich persönlich nicht professionell. Wie auch immer, ich habe die verfügbaren Informationen genau geprüft. Da ich ergänzende Fragen zum Bericht hatte, führte ich ein Gespräch mit Cla Famos, welcher mir meine weiterführenden Fragen beantwortete. Schlussendlich habe ich meine Budget-Analyse mit den gelieferten Informationen über die zwei Jahre durchgeführt. Meine Analyse der Auflistung ergab folgende Erkenntnisse:*

- *Nur wenige Bauprojekte sind über Budget.*
- *Bauprojekte über Budget liegen meist innerhalb der tolerierten 10%.*
- *Viele Projekte wurden unter Budget abgeschlossen.*
- *In der zweijährigen Auflistung wurde nur ein Projekt über den tolerierten 10% abgerechnet: der Ersatz der Beleuchtung in der Buchholzhalle, der mit 11,4% über Budget abgeschlossen wurde.*
- *Grosse Überschreitungen, wie der Nachtragskredit für das Schulhaus Gschwader, scheinen Ausnahmefälle zu sein.*

*Das Fazit: Neben ein paar seltenen Ausreissern wird das Budget eingehalten.*

*Mir ist bewusst, dass die Erstellung einer solchen Auflistung viel Aufwand erfordert, da die Bauabrechnungen einzeln besorgt und konsolidiert werden müssen. Dennoch bin ich der Meinung, dass die fünfjährige Übersicht geliefert werden sollte. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass zwei Jahre ausreichen, sollte er die Interpellanten kontaktieren, die Sachlage erklären und eine einvernehmliche Vereinbarung treffen.*

*Grundsätzlich frage ich mich, warum es keine generelle Liste der Bauabrechnungen gibt. Wie will man die Baukosten sowie den Bauprozess im Auge behalten und übergreifende Massnahmen definieren, wenn es keinen Überblick über die Abrechnungen gibt? Ich persönlich könnte ohne eine solche gesamtheitliche Übersicht keine Überprüfung der Qualität sowie der Einhaltung der Kosten führen. Und wie will man überprüfen, dass die eingeleiteten Massnahmen wirklich funktionieren?*

*Laut Cla Famos sind die Bauvorhaben in verschiedenen Abteilungen angesiedelt, die teilweise keine zentrale Baukompetenz haben. Pro Bauvorhaben wird eine Steuergruppe aus Personen dieser Abteilung zusammengestellt, die sich um Qualität, Kosten, Änderungsmanagement und Terminplanung kümmert. Der Stadtrat ist teilweise in diesen Steuergruppen vertreten und sorgt so für transparente und direkte Kommunikation. Falls der Stadtrat nicht in der Steuergruppe vertreten ist, informiert die Steuergruppe proaktiv den Stadtrat. Der Stadtrat ist somit jederzeit über den Fortschritt der Bauvorhaben informiert und kann gegebenenfalls zeitnah eingreifen.*

*Zu Frage 8 bezüglich der eingeleiteten Massnahmen zu Bauprojekten wurden gar keine Informationen geliefert. Es wurde lediglich auf die «Homepage» der Stadt Uster verwiesen, was für mich nicht zufriedenstellend ist.*

*Im Telefonat mit Cla Famos erklärte er mir, dass jedes Bauvorhaben Dutzende Massnahmen umfasst und es keinen Sinn gemacht hätte, alle Massnahmen der gelisteten Bauvorhaben aufzuführen. Ich verstehe das, aber dennoch ist die Beantwortung dieser Frage ein zentrales Informationsbedürfnis der Interpellation. Wie erwähnt könnte man die Initianten der Interpellation kontaktieren und klären, wie sinnvoll und mit wenig Aufwand Informationen zusammengestellt werden können, um die Frage zu beantworten. Im Telefonat mit Cla Famos haben wir diesen Punkt besprochen und ich forderte, dass den Initianten diese Informationen nachträglich zur Verfügung gestellt werden muss. Es wird nicht gefordert, dass jede kleine Änderung und jede kleine Massnahme aufgelistet werden.*

*Dennoch wollen wir ein Gefühl dafür bekommen, was der Stadtrat unternimmt, um die Bauvorhaben auf Kurs zu halten und welche Massnahmen ergriffen wurden, um Qualität, Termine und Budget einzuhalten. Ich denke, dass Cla Famos später noch etwas zur Frage der Massnahmen sagen wird.*

*Ich bedanke mich für die zur Verfügung gestellten Informationen und hoffe, dass eine definierte Liste von Massnahmen noch nachgereicht wird.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Besten Dank für das Votum von Marco Kranner.*

*Bauen ist etwas sehr Dynamisches und heute werden leider die Abhängigkeiten und Vorschriften immer zahlreicher, auch gerade im ökologischen Bereich, aber auch im Denkmalschutz (Stichwort ISOS, etc.), was die Kosten enorm in die Höhe treibt. Das spüren private Bauherren, aber auch die öffentliche Hand.*

*Grosse Kostentreiber neben den baurechtlichen Vorschriften sind aber auch die Wünsche des Bauherrn selbst. Und hier ist die öffentliche Hand, also der Stadtrat mit seinen Abteilungen, aber auch der Gemeinderat gefordert, Mass zu halten.*

*Zusätzlich macht es Sinn, über eine weitere und konsequente Zentralisierung des Baumanagements nachzudenken. Der Stadtrat hat in seiner ersten Stellungnahme zum Postulat 589/2024 «Anpassung Zuständigkeiten bei Bauprojekten: Kompetenzen stärken, Überraschungen vermeiden» kommuniziert, dass die Immobilienstrategie zurzeit überarbeitet wird und eine weitere Zentralisierung des Immobilienmanagements geprüft wird. Denn wenn in der Stadt nicht alle Abteilungen selbst bauen, sondern eine zentrale Stelle für alle, dann kann das viel effizienter und letztlich auch professioneller organisiert werden. Dazu müssen aber die Abteilungen ein Stück weit ihre Kompetenzen abgeben. Der Widerstand gegen ein zentralisiertes Baumanagement ist deshalb in der Regel gross, auch wenn im Prinzip alle dafür sind. Wir werden in den nächsten Monaten sehen, wie weit eine Zentralisierung und damit auch weitere Professionalisierung in Uster möglich sein wird.*

*Ich gebe nun gerne noch – wie angekündigt von Marco Kranner – zu zwei Bauprojekten ein paar kurze Erklärungen zum Vorgehen.*

*Die Abrechnung zur Gesamterneuerung Werkhofareal Uster, Teilprojekt E1 Erschliessungsplattform (Nr. 1 auf der publizierten Liste) war 8.4% über Kredit. Das Projekt war sehr komplex und wurde in enger Absprache mit der Energie Uster AG gebaut, es musste ein Provisorium für den Muldenbahnhof auf dem Zeughausareal erstellt werden und der Abbruch der Nordrampe erwies sich als komplexer als geplant.*

*Die Abrechnung Villa am Aabach, 2. Etappe Teilsanierung schloss -33% unter Kredit ab. Die Abbrucharbeiten waren einfacher als geplant, die Kellerdeckendämmung komplexer als geplant, weshalb man darauf verzichtete, und die Sanitäranlagen waren einfacher als gedacht.*

*Ich hoffe, dass mit der Beantwortung der Interpellation 582 die Mechanismen aufgezeigt und geklärt werden konnten, wie mit unseren Bauprojekten umgegangen wird.*

**Präsident Hans Denzler (SVP):** Eine Beschlussfassung über die Interpellation findet nicht statt (Art. 43 Abs. 5 OrgErl GR).

**Die Interpellation ist erledigt.**

## 7 Kenntnisnahmen

### Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 9. Dezember 2024 sind beim Bezirksrat Uster bis 24. Januar 2025 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

### Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

Ermächtigung zur Ausübung des Vorkaufsrechts bezüglich des am 8. Oktober 2024 durch die Spital Uster AG angezeigten Kaufpreises in der Höhe von 8,75 Millionen Franken für die Liegenschaft an der Wagerenstrasse 47 in Uster (GRB 11.11.2024: Weisung 80/2024) mit 4587:4804 Stimmen abgelehnt.

### Anfragen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

- 608/2025 der Grüne-Fraktion vom 3. Februar 2025: Politische Bildung an den Sekundarschulen Uster – Nutzung moderner Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 596/2024 von Claudia Frei (Grünliberale), Matthias Bickel (FDP) und Daniel Schnyder (SVP) vom 11. November 2024: Einführung Du-Kultur mit Schülerinnen und Schülern in der Primarschule Uster (Primarschulpflegebeschluss vom 4. Februar 2025)
- 597/2024 von Andres Ott (SVP) vom 27. November 2024: „Zum Glück gibt's die BDO“ (Stadtratsbeschluss vom 28. Januar 2025)

### Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 3. Februar 2025: Abenteuer-Spielplatz Holzwurm, Einladung zum Apéro SPUKJ25 auf Freitag, 28. Februar 2025, 17 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 17. März 2025 statt.

Für das Protokoll  
12.2.2025

Der Ratsschreiber  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugt  
14.2.2025

Der Präsident  
Hans Denzler